

Corona-Schutzkonzept 22.9.2021

Grundlage für die folgenden Massnahmen bilden die „Vorgaben betreffend die schulspezifischen Umsetzungspläne an den öffentlichen Kindergärten, Primarschulen, Schulen der Sekundarstufe I und II und an den von der Regierung bewilligten Privatschulen“ vom 22. September 2021.

Das Ziel ist es, den Präsenzunterricht weiterhin sicherzustellen und dabei auch für den Schulalltag wichtige Veranstaltungen weiterhin zu ermöglichen. Das Übertragungsrisiko ist trotz zusammentreffen vieler Menschen minim zu halten.

1. Distanzregeln und Maskenpflicht

- In allen Schulgebäuden gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Die Masken werden dem Schulpersonal zur Verfügung gestellt.
- Grössere Personenansammlungen sind zu vermeiden. Die Kinder betreten und verlassen das Schulhaus durch den nächstgelegenen Eingang/ Ausgang zu ihrem Zimmer.
- Einen Abstand von 1.5 m ist nach Möglichkeit auch beim Tragen einer Maske einzuhalten.
- Kinder sollen wo immer möglich ebenfalls einen Abstand von 1.5m einhalten.

2. Hygieneregeln

- häufiges und gründliches Händewaschen mit Warmwasser und Flüssigseife
- Papierhandtücher verwenden
- kein Händeschütteln
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- bei Fieber und Husten zu Hause bleiben

3. Lüften

- Regelmässiges quer Lüften (Durchzug) spätestens nach jeder Lektion.
- Zur Unterstützung werden die CO₂-Ampeln benutzt, sie stellen keinen Schutz dar, dienen aber als Hilfestellung für ausreichendes und regelmässiges Lüften.

4. Unterricht

- Der Unterricht findet nach Stundenplan statt.
- Auf schulhausübergreifende Aktivitäten mit höherem Übertragungsrisiko ist zu verzichten.
- Singen soll in gut durchlüfteten Räumen und wenn möglich in der Aula stattfinden.
- Sportunterricht soll wenn möglich im Freien durchgeführt werden. Bei Sportunterricht in der Turnhalle soll auf engen Körperkontakt und Kontaktsportarten verzichtet werden.
- Schwimmen: Das Schutzkonzept des Hallenbades SZU ist einzuhalten. Lehrpersonen müssen -ausser sie sind im Wasser- eine Maske tragen.
- Angebote der Schule, Freiwilliger Schulsport, Haltungsturnen, Frühe Förderung finden unter Einhaltung der Distanz- und Hygienemassnahmen und Maskenpflicht statt. Die Nachverfolgung muss gewährleistet werden.

5. Veranstaltungen, Exkursionen, Projekte

-Schulveranstaltungen, Elternabende oder Projekte mit max. 50 Personen können durchgeführt werden. Wo möglich sollen sie klassenweise organisiert werden. Wenn mehrere Klassen beteiligt sind, sollte eine klassenweise Sitzordnung und 1.5 m Abstand eingehalten werden.

- Veranstaltungen wie Exkursionen, Schulausflüge und Abschlussreisen sowie Projekte mit externen Personen können unter Einhaltung folgender Bestimmungen durchgeführt werden:

- Allg. Schutzmassnahmen sind zu beachten
- Reisen nur innerhalb von Liechtenstein und der Schweiz
- Projekte innerhalb der Klasse mit externen Personen möglich
- Übernachtungen sind nicht gestattet. Die Schulleitung kann Ausnahmen bewilligen, wenn die Kinder und Lehrpersonen vor und nach der Übernachtung getestet werden.

- Bei Theaterbesuchen oder ähnlichem gelten die Schutzkonzepte der Veranstalter. Vor dem Ausflug abklären, welche Bestimmungen für Schulklassen gelten, insbesondere 3G.

-Für den Schülertransport werden von der Schule aus Masken zur Verfügung gestellt. Kinder unter 12 Jahren können sie Maske freiwillig tragen.

6. Verpflegung

- Der Schulzünli erfolgt nach eigenem Schutzkonzept.

- Die Kinder dürfen ihr Essen und Getränke nicht teilen.

- Geburtstagszünli werden von den Lehrpersonen verteilt.

8. Liegenschaft

- Schutzmasken, auch FFP2 Masken, stehen zur Verfügung.

- In jedem Zimmer steht ein schliessbarer Abfalleimer, Desinfektionsmittel und Flächenreinigungsmittel.

- Desinfektionsstationen stehen an sensiblen Punkten (Eingängen/ Ausgängen, Lehrerzimmer).

- Es ist genügend Seife vorhanden und es werden Wegwerfhandtücher benutzt.

- Die Zimmerreinigung findet täglich statt.

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken sind in regelmässigen Abständen, wenn möglich täglich zu reinigen.

9. Spucktests

-Die freiwilligen Spucktests finden bis zu den Weihnachtsferien weiterhin statt. An-Abmeldungen sind jederzeit möglich.

10. Quarantäne und positiv getestete Personen

- Kranke Kinder oder Lehrpersonen bleiben zu Hause.

-Bei positiv getesteten Personen entscheidet das Amt für Gesundheit welche Kontaktpersonen und für wie lange sich diese Kontaktpersonen in Quarantäne begeben müssen. Es gelten die diesbezüglichen Vorgehensempfehlungen des Amtes für Gesundheit.